Düsseldorfer Zeitung.

№ 226. Montag den 16. August. 1847.

Uebersicht.

Der Polenprozeß. (Forts.)

Deutschland. Berlin (Wohlthaten des öffentlichen Gerichtsverfahrens). Köln (Berichtigung). Koblenz (der König von Würtemberg; das Sängerfest; Nachrichten aus dem Haag). Von der Elbe (angebliche Erledigung der Preßangelegenheit).
Oestreich. Von der steyermärk. Gränze (Robotverweigerung). Treutschin (großes Elend).
Rußland und Polen. Von der polnischen Gränze (der Krieg im Kaukasus).
Frankreich. Paris (Herzog Aumale; die Emeute).
Großbrittanien. London (die Wahlen).
Spanien. Madrid (Aufregung in Catalonien).
Belgien. Brüssel (das entlassene Ministerium; ein Verbrechen).
Griechenland. Ancona (neue Geldforderung der engl. Regierung).
Amerika. (Nachrichten vom La Plata).

Der Polenprozeß.

Achte Verhandlung am 11. August.

(Schluß.)

13. Stanislaus v. Radkiewicz.

Der Angeklagte, eine kräftige Mannesgestalt mit dunklem Haar und dichtem schwarzen Barte — sein Aeußeres zeigt von Eleganz und feiner Sitte — wird auf Veranlassung des Präsidenten von dem Dolmetscher aufgefordert, sich im Allgemeinen über die Anklage auszulassen. Er behauptet, seine früheren gerichtlichen Geständnisse seyen unwahr; was daher komme, daß er der deutschen Sprache nicht vollkommen mächtig sey. Sein Inquirent habe ihn und er seinen Inquirenten mißverstanden.

Sein Vertheidiger, Herr Justizkommissarius Crelinger, ersucht den Präsidenten, eine Bemerkung des Inquirenten in der Verhandlung vom 1. April aus den Akten vorlesen zu lassen. Es heißt darin, der Angeklagte, der sich in seiner Haft mit der Lektüre eines deutschen Buches beschäftige, wünsche in dieser Sprache vernommen zu werden. Der Vertheidiger behauptet, diese Stelle sey interpolirt, weil sie mit ganz anderer Tinte wie der übrige Theil des Protokolls geschrieben sey. Er beantragt, den Inquirenten später darüber zu vernehmen, wie diese Interpolation entstanden sey, und behält sich für seine Vertheidigung die Folgerungen aus dem Factum der Interpolation vor.

Der Staatsanwalt sucht diesen Einwand durch eine andere Stelle der Untersuchungsakten zu beseitigen. Nach Vorlesung derselben spricht er:

„Ich muß im Allgemeinen bemerken, daß der Angeklagte nicht zu den Personen gehört, auf welche sich der neulich gefaßte Beschluß des Gerichtshofes bezieht, denn er ist kein Einwohner des Großherzogthums Posen. Die Staatsanwaltschaft hat keinen Grund zu einem Antrage, von jenem Beschlusse abzugehen. Wenn es sich aber hier darum handelt, ob die früher in deutscher Sprache mit dem Angeklagten aufgenommenen Protokolle Glauben verdienen, so muß ich gestehen, daß mich die heutige Erklärung des Angeklagten in das höchste Erstaunen versetzt hat. Der Angeklagte wird mich wohl verstehen. Er wird sich erinnern, daß eines Abends seine Gemahlin im Gefängniß mit ihm zu sprechen wünschte: ich ließ beide zu mir auf mein Zimmer kommen, und hier hat sich der Angeklagte über eine Stunde mit seiner Gemahlin und mit mir in deutscher Sprache sehr geläufig unterhalten. Ich glaube, dies reicht hin, die heutigen Behauptungen des Angeklagten zu würdigen und ich würde es der Staats-Anwaltschaft für unwürdig erachten, darüber noch weiteren Beweis zu erheben."

Der Vertheidiger ersucht hierauf den Präsidenten, ein bei den Akten befindliches landräthliches Schreiben in Betreff der deutschen Sprachkenntniß des Angeklagten vorlesen zu lassen. Es geschieht. Dasselbe enthält indeß nur so viel, daß die Correspondenz des Angeklagten nicht von ihm selbst geführt werde.

„Was die Bemerkung des Staatsanwalts über das Gespräch des Angeklagten mit seiner Gemahlin betrifft," fährt dann der Vertheidiger fort, „so bin ich weit entfernt, daran zu zweifeln; allein ich mache darauf aufmerksam, daß ein Unterschied zwischen Gesprächen unter Ehegatten, bei denen eine Verständigung sehr leicht, und zwischen Vernehmungen zu machen ist, wobei das höchste Interesse des Angeklagten im Spiele ist. Ich verlange über die Richtigkeit jener Thatsache keinen Beweis, da von einer ehrenwerthen Seite die Versicherung gegeben ist."

Der Staatsanwalt meint, es werde dennoch vielleicht einer Feststellung der Frage bedürfen, ob der Angeklagte der Sprache so mächtig sey, daß er vollkommen verstanden werden konnte; er werde, wenn dies erörtert werde, mehrere Stellen aus den Akten für seine Meinung anführen.

Der Gerichtshof zieht sich zur Beschlußnahme zurück, welche dahin ausfällt, daß die Verhandlung gegen Radkiewicz ausgesetzt und eine nochmalige mündliche Verhandlung später anberaumt werden soll, um dessen Inquirenten über die heutigen Behauptungen zu vernehmen.

Der Vertheidiger behält sich vor, aus der Zahl der Mitangeklagten Defensionalzeugen aufzustellen.

Hierauf wird der nächstfolgende Angeklagte 14, Ignaz v. Lebinski, vorgerufen, ein junger Mann von blassem, kränklichem Aussehen.

Er gesteht zu, daß am 18. Februar die in der Anklage genannten Personen im Hause seines Vaters gewesen seyen; dabei sey gesprochen worden: in Posen wäre Revolution ausgebrochen. Er leugnet, daß Mieczkowski von einem bevorstehenden Ausbruche der Revolution am 18. oder 19. Februar gesprochen hätte; daß er dies in dem früheren gerichtlichen Verhöre ausgesagt, habe den Grund, daß ihm sein Inquirent, der Landgerichtsrath Scharrenberg, vorgehalten habe, v. Poleski und Mieczkowski hätten dasselbe gestanden, worauf er, um sich der Qual der Verhöre zu entziehen, eingeräumt habe, es sey wahr. Der Angeklagte behauptet weiter, jene Personen hätten nur von „Unruhen," von Räuberbanden und dadurch entstandener Unsicherheit der Wege seinem Vater erzählt; dies habe allerdings Aufregung im Hause gemacht, und wegen dieser allgemeinen Unsicherheit sey den Dienstleuten gesagt worden, sie sollten auf ihrer Hut seyn. Alles Uebrige, was er früher zu Protokoll erklärt, widerruft der Angeklagte als erpreßt oder falsch niedergeschrieben.

Nach Vorlesung der Protokolle, welche der Anklage zur Grundlage gedient, wird auf Ersuchen des Vertheidigers Justiz-Comm. Gall ein Attest des Landraths zu Schwey vorgelesen, welches bekundet, daß die Familie des Angeklagten wenig Umgang mit Polen habe und deshalb an der Revolution nicht wohl betheiligt seyn könne.

Hiernach wird zur Verhandlung über 15, Johann v. Lebinski, den Vater des eben Genannten, übergegangen. Er hat bereits graues Haar und sieht sehr leidend aus; auch seine Stimme ist von Kränklichkeit schwach und zitternd; aus seinen Gesichtszügen spricht indeß männliche Kühnheit.

Der Präsident fordert ihn auf, sich im Allgemeinen über die Anklage auszulassen.

Leb. Mieczkowski war am 18. Februar bei mir und erwähnte: v. Poleski habe gesagt, es würden Mannschaften durch meinen Hof ziehen, um Polen beizustehen.

Präs.: Sind Ihnen Zumuthungen dabei gemacht worden?

Leb.: Nein. Ich war kränklich und ängstete mich, daß ich überrumpelt würde: ich forderte deshalb die Knechte auf, auf ihrer Hut zu seyn und mich zu retten. Durch Mieczkowski und die beiden Andern, die mich besuchten, erfuhr ich, daß Unruhen vorfielen. Ich habe in früherer Zeit Bücher gelesen und weiß daraus, was Unruhen zu bedeuten haben.

Präs.: Die Anklage behauptet, Sie hätten von Mieczkowski und den andern Beiden zuverlässige Kenntniß von einer Verschwörung zur Wiederherstellung des alten polnischen Reichs erhalten.

Leb.: Nein; es war nur von Unruhen und nicht von Revolution die Rede.

Der Präsident befragt ihn, ob er zu den Dreschern das, was in der Anklage behauptet werde, gesprochen habe. — Der Angeklagte verneint und behauptet: er habe denselben nur, wie erwähnt, die Unruhen vorgestellt, von welchen er gehört hatte.

Der Präsident macht ihn darauf aufmerksam, daß er früher vor besetztem Gericht Geständnisse dieser Art abgelegt habe, die durch Zeugen bestätigt seyen.

Der Angeklagte behauptet, zu jenen Angaben durch den Präsidenten Lauterbach überredet worden zu seyn, der ihm Aussagen anderer Mitangeklagten vorgehalten: seine Angaben seyen indeß nicht wahr gewesen.

Es werden darauf die früheren gerichtlichen Protokolle vorgelesen.

Vier Zeugen, zur Zeit der Revolution Drescher im Dienste des Angeklagten, treten vor und werden einzeln vernommen. Sie bekunden übereinstimmend, daß sowohl Ignaz, wie Joh. v. Lebinski ihnen auf der Scheune gesagt hätten: sie sollten sich mit Aexten, Heugabeln und Stricken bereit halten und Mitternachts um 12 Uhr nach Bromberg ziehen; das dortige Militär werde zwei Schüsse in die Luft thun und dann zu ihnen übergehen; wer nicht mitgehen würde, sollte aufgehängt werden, oder eine Kugel vor den Kopf bekommen. Johann v. Lebinski soll, ihrer Angabe nach, sich ausgedrückt haben: „er habe den Befehl, ihnen dies mitzutheilen; von Poleski werde ankommen und werde sie mitnehmen." Derselbe Angeklagte soll auch geäußert haben: „in Bromberg sollten die Magazine und Kassen geplündert, die Beamten verjagt und polnische Aemter eingerichtet werden."

Der Vertheidiger Justizcommiss. Gall hatte einen Defensionalzeugen, zur Zeit der Verschwörung Schäfer im Dienste des Angeklagten, gestellt, um durch dessen Aussage die Gesinnung des Angeklagten in vortheilhafterem Lichte, als dem der Anklage erscheinen zu lassen. Derselbe beschwört, Joh. v. Lebinski habe ihm am Morgen des 19. Februar von den Unruhen in der Umgegend erzählt und dabei geäußert: „Ich weiß nicht, was das Volk will . . . Haben wir nicht unter unserm König unser Brod? Könnten wir nicht ruhig schlafen?" . . . Dies habe Lebinski in einem Tone gesprochen, welcher deutlich seine Abneigung gegen eine Verschwörung gezeigt habe.

* Urtheile eines Laien über die diesjährige Düsseldorfer Kunstausstellung.

Von etwa 40 Landschaftsmalern 74 landschaftliche Bilder; von 20 Genre-Malern ungefähr 25 Genre-Bilder, wenn wir einige positiv schlechte von Loy und Schneider und einige gespenstige Kleidungsstücke, die ohne Wissen ihrer rechtmäßigen Besitzer zur Kirche gehen, mitzählen wollen; von einem Dutzend Historienmaler (!) ein Dutzend Bilder, welche auf einen historischen Titel Anspruch machen; dann ein halbes Dutzend romantische und endlich eben so viele Thierstücke, Stillleben, Portraits und dergl. — das wäre so der Inhalt der Ausstellung im Bausch und Bogen. Für bescheidene Gemüther eigentlich eine genügende Kritik. Allein es gibt auch unbescheidene Leute. Wer dies noch nicht wissen sollte, braucht nur eine Kunstausstellung zu besuchen.

„Sie werden anzüglich?"

„Erlauben Sie, ich spreche gravibus ita exigentibus rationibus, ganz wie ein Kritiker muß, und da ich mich selbst nicht zu den Bescheidenen rechne, so — Sie verstehen mich? —"

Wie sich die Zeiten aneinander ketten, so ketten sich die Menschen und die Gedanken der Menschen aneinander. Und wie die Zeit die Menschen gestaltet, so arbeiten hinwiederum die Menschen an der Zeit, und aus einer unendlichen Reihe von Thätigkeit, von Wirkung und Gegenwirkung, von Folgen aus Folgen geht endlich, als unsere höchste Aufgabe, die Humanität hervor. Kein Gott kann es ändern, daß Folge Folge ist, und keine Gewalt vermag es zu hindern, daß der Zeitenfortgang auf die Denkart des Menschen seinen Einfluß übt. So in entsprechender Weise werden die Neigungen und der Geschmack und die Productionen der Menschen sich wandelbar zeigen, immer im Dienste der großen Bildungsgeschichte, wenn auch nicht immer auf den ersten Blick als heilbringend zu erkennen. Hier ist natürlich in besonderer Beziehung auf die Erscheinungen im Gebiete der Kunst die Rede. Wer heute wie Meister Wilhelm oder Stephan von Köln oder selbst wie Raphael oder Titian malen oder wie Homer, Aeschylus oder Sophocles dichten wollte, dem wüßte die Welt wenig Dank, selbst wenn er der Form nach Gelungenes leisten würde. Bereits geht es hin und wieder tüchtigen Künstlern so. Ein Blick in die Kunstgeschichte sollte überzeugen, daß nur dasjenige Epoche macht, was sich frei aus sich selbst entwickelt, und daß derjenige Künstler zur Erschlaffung, zum Ersterben der Kunst beträgt, welcher sich als der Affe früherer Epochen geberdet. Historia docet — und so bleibe es auch fortwährend unsere Aufgabe, der Starrheit des Typus, wenn wir sie auszubilden versuchen möchte, die freie Entwickelung des Künstler-Individuums entgegenzusetzen, ein Prinzip, welches sich in den neuesten Erscheinungen der Kunstwelt unverkennbar geltend macht.

Rede ich etwa damit jeder individuellen Dummheit das Wort? Keineswegs! Herr Schneider und Herr Loy entwickeln gar nichts, Herr von Hagens hat sich in seiner „Brunhilde" total verwickelt, und die Kirchengänger des Herrn Eckhardt sind gewiß niemals gewickelt worden, sind windschiefe Gestalten, keiner ordentlichen Entwickelung fähig.

Lessing sagt: „So wie es selten Complimente gibt, ohne alle Lügen, so gibt es auch selten Grobheiten ohne alle Wahrheit." Und die Wahrheit soll ja nicht nur für den, der sie sagt, eine Süßigkeit seyn, sondern auch für den, der sie vernimmt. Also es bleibe dabei. Wie man mich auch beurtheilen wird, ich spreche, wie mir der Schnabel, d. h. diesmal: der geistige, gewachsen ist. Man hat mir im vorigen Jahre die Ehre angethan, mich für einen Künstler zu halten. Laßt mir doch meine Laienschaft. Was liegt daran, wer ich bin, wenn euch meine Weise zusagt? — Und was liegt daran, wenn sie euch nicht zusagt.

Durcheinander gleiten sie her, die Schüler und Meister,
Und das gewöhnliche Volk, das in der Mitte sich hält.
Jeder zeigt hier, was er vermag; nicht Lob und nicht Tadel
Hielten diesen zurück, forderten jenen zum Ziel —

sagt Göthe bei anderer Gelegenheit, aber es paßt auch hier. —

Im Ganzen eine sehr erfreuliche Ausstellung; muthiges Streben, rege Thätigkeit, Fortschritt nach allen Seiten hin, nebenbei einige komische Mißgriffe. Zu diesen rechne ich zunächst „Carl der Große lernt schreiben" von Otto Rethel. Der Kaiser befindet sich in einer höchst unwahrscheinlichen und dabei armseligen Situation. Mühsam malt er einige auf einer vor ihm stehenden Tafel geschriebene Buchstaben nach. Man sieht, es fällt ihm entsetzlich schwer, und bei seinem vorgerückten Alter dürfte er es wohl kaum in seinem Leben zum completen ABC bringen. War denn wirklich Carl der Große so weit in den Wissenschaften zurück? Die Geschichte erzählt von ihm, er habe an seinem Hof eine Art von Akademie gestiftet, indem er die

16. Leo von Götzendorf-Grabowski.

Präsid.: Wie kommt es, daß Sie früher die in der Anklage enthaltenen Thatsachen zugestanden haben?

Grab.: Mein Inquirent Scharrenberg hielt mir Aussagen meiner Mitangeklagten aus den Akten vor: ich bestätigte deshalb diese Aussagen. Was ich damals zu Protokoll gab, ist nicht wahr und nur das, was ich heute angegeben habe, beruht auf Wahrheit.

Die Protokolle werden dem Angeklagten vorgelesen.

Auf Verlangen des Vertheidigers, Justizkommissarius Gall, wird außerdem die Aussage des Wirthschafters des Angeklagten vorgelesen. Derselbe bezeugt, daß er nichts anführen könne, woraus die Wissenschaft des Angeklagten um die Verschwörung gefolgert werden könne.

Sitzung vom 12. August.

17. Apollinar Alois Ignaz v. d. Bach-Lewinski.

Er leugnet die Wahrheit der in der Anklage enthaltenen Punkte.

Der Präsident ruft den Angeklagten Vincent Chachulski als Belastungszeugen an die Schranken, dieser verneint ebenfalls, daß er dem Angeklagten die Existenz einer polnischen Verschwörung mitgetheilt und ihn mittelst Eides und Handschlages angenommen habe.

Als zweiter Belastungszeuge tritt der Schullehrer Jacob Parpart aus Klunin vor. Dieser gibt an, es habe der Angeklagte zu ihm gesagt, Polen sey sehr unterdrückt, alle guten Katholiken und Polen müßten zusammenhalten. Er habe ihn aufgefordert, ein Papier zu unterschreiben; was auf dem Papier gestanden, wisse er nicht. Der Angeklagte habe gesagt, die Polen würden sehr von den Russen gedrückt; von einer Revolution sey nicht die Rede gewesen. Der Zeuge ist bereit, die Wahrheit seiner Aussage eidlich zu versichern.

Im Interesse der Vertheidigung wird jetzt der Oberlandesgerichtsrath Scharrenberg aus Bromberg vor die Schranken gerufen. Derselbe fungirte als Inquirent bei der Immediat-Kommission. Es ist ausgesagt worden, er habe die Angeklagten durch Versprechungen einer Amnestie zu Geständnissen gebracht.

Der Präsident legt ihm diese Frage vor.

Er nennt diese Behauptung eine Lüge, bewahrt aber nicht die nöthige Ruhe, sondern wird sehr heftig und kommt in ein lautes Zwiegespräch mit dem Angeklagten. Im Publikum außerordentliche Spannung.

Angekl.: Haben Sie mich nicht „infamer Verräther" und „Lügner" genannt?

Der ehemalige Inquirent verneint alle solche Fragen ganz entschieden und in der größten Erregung.

Der Präsident ruft den Angeklagten Vincent Chachulski vor.

Präsid.: Dieser Angeklagte behauptet ganz besonders, er sey von Ihnen durch schlechte Behandlung zu Geständnissen gezwungen.

Scharrenb. Das ist durchaus nicht wahr, ich habe ihn auf das Freundlichste behandelt.

Präsid.: Dieser Angeklagte behauptet insbesondere: Sie hätten ihm angedroht, er würde nach Rußland ausgeliefert werden, wenn er nicht gestände?

Scharrenberg: Ich habe nicht daran gedacht! Ich habe ihn nur auf gesetzliche Weise zur Wahrheit ermahnt!

Angekl.: Nicht ein-, sondern hundertmal hat der Inquirent so zu mir gesprochen. Er hat zu mir gesagt, man werde mich nach Rußland ausliefern und ich solle unter russischen Knuten schon Antwort geben.

Der Vertheidiger des Angeklagten v. Lewinski wünscht zu erfahren, welche Geständnisse derselbe vor der Polizei und welche er vor dem Inquirenten gemacht habe. Der Inquirent erklärt, es habe der Angeklagte schon alle Geständnisse in der polizeilichen Vernehmung gemacht, es habe also gar keine Ursache vorgelegen, ihm Geständnisse abzuzwingen.

Es werden die früher von dem Angeklagten gemachten Geständnisse vorgelesen, er beharrt dabei, er sey nicht in der Verschwörung aufgenommen worden, er habe keinen Eid und keinen Handschlag geleistet.

Diese Vernehmung ist hiermit geschlossen.

18. Albert Woycichowski.

Auch er behauptet die gänzliche Unwahrheit früherer Geständnisse. Auf die Frage, ob er diese Geständnisse früher gemacht habe, antwortet er: er wisse es nicht, man habe deutsch mit ihm verhandelt, er wisse nicht genau, was man zu Protokoll genommen. Er sey in ein fürchterliches Gefängniß gebracht worden, es wäre sehr unreinlich gewesen, die Fenster mit Brettern vernagelt, man habe ihn zu unwahren Geständnissen genöthigt, er habe ganz freiwillig dem Bürgermeister Eröffnungen gemacht und 8 Tage darauf sey er verhaftet worden. Er könne zwar etwas Deutsch sprechen, es aber nicht ordentlich verstehen.

Der Angeklagte Stanislaus v. Sadowski wird als Belastungszeuge vorgerufen, er stellt alles in Abrede, was er zu dem Angeklagten gesagt haben soll.

Ueber den Belastungszeugen, Holzhändler Szpiniewski, sind auf Verlangen der Vertheidigung, in Betreff der Glaubwürdigkeit desselben, Erkundigungen beim Bromberger Magistrate eingezogen worden; sie lauten nicht günstig, obgleich dem Zeugen kein qualifizirter Betrug oder ein anderes Verbrechen vorgeworfen werden kann. Durch die Aussagen desselben wird der Angeklagte belastet und es werden wesentliche Punkte der Anklage begründet. Der Belastungszeuge hat den Eid geleistet, kann aber nicht vortreten, da sein jetziger Aufenthaltsort nicht zu erfahren ist.

Im Interesse der Vertheidigung wird noch der Bürgermeister von Bromberg (Heiner?) vorgerufen. Der Präsident bemerkt ihm, der Angeklagte behaupte, er habe ihn zu Geständnissen beredet. Der Bürgermeister erklärt, daß er den Angeklagten polizeilich vernommen habe.

Präsid.: Sprach der Angeklagte damals deutsch oder polnisch?

Bürgermstr.: Deutsch. Er spricht das Deutsche so gut wie ich.

Präsid.: Haben Sie ihn durch allerlei Vortheile zu Geständnissen beredet?

Bürgermstr.: Es ist mir nicht eingefallen.

Der Angeklagte behauptet das Gegentheil in polnischer Sprache.

Bürgermstr.: Aber mein Gott, so sprechen Sie doch deutsch.

Präsid.: Es muß hier mit ihm polnisch durch die Dolmetscher verhandelt werden.

Bürgermstr.: Er spricht ganz gut deutsch; er ist bei dem königl. Proviant-Amte angestellt, wo er der deutschen Sprache mächtig seyn muß.

Der Angeklagte hat behauptet, er habe bei dem Bürgermeister über die Theilnahme des Holzhändlers Szpiniewski an der Verschwörung freiwillige Eröffnungen gemacht; in den Protokollen stellt sich das Gegentheil heraus; der Bürgermeister kann darüber keine bestimmte Gewißheit geben, doch habe, so viel er sich erinnere, Szpiniewski den Woyciechowski angezeigt.

Der Bürgermeister leistet auf die von ihm gemachten Aussagen den Zeugeneid.

Der Vertheidiger des Angeklagten wünscht noch, daß der Gerichtshof von dem ehemaligen Inquirenten des Angeklagten darüber genaue Auskunft verlange: wie derselbe zu der Ueberzeugung gekommen, daß Woyciechowski der deutschen Sprache mächtig sey. Es hätte darüber dem Angeklagten eine spezielle Erklärung zu Protokoll abgenommen werden müssen, eine bloße Bemerkung könne nicht genügen.

Der Oberlandesgerichtsrath Scharrenberg wird deshalb wieder vorgerufen und erklärt, durch die Verhandlungen und Unterredungen mit dem Angeklagten habe er sich überzeugt, daß derselbe der deutschen Sprache vollkommen mächtig sey. Er fasse klar auf, antworte präcise und habe niemals gestockt. Der Oberlandesgerichtsrath nimmt diese Aussage auf seinen Amtseid und diese Vernehmung ist geschlossen.

19. Johann Jankowski.

Angekl.: Ich habe die Ueberzeugung, daß die Anklage nicht begründet ist; ich fühle mich genöthigt, zu erklären, daß ich von einer nahe bevorstehenden wirklichen Revolution in Posen auch nicht im mindesten unterrichtet gewesen bin. Ich bin Mitglied des polnischen Casino gewesen, habe aber an der Begründung des Lesezirkels keinen Theil genommen. Dieser Lesezirkel war überdies kein polnischer Verein, sondern eine katholische Leihbibliothek.

Präsid.: Sie sollen Mitwissenschaft von dem Unternehmen, welches Polen in seinen alten Gränzen wieder herstellen sollte, gehabt haben?

Angekl.: Das ist eine bloße Meinung der Anklageschrift, zu welcher der Beweis fehlt.

Auf die speziellen Fragen des Präsidenten erklärt der Angeklagte die einzelnen Punkte der Anklage für unwahr, indem er seine Aussagen zu begründen sucht.

In der heut ausgegebenen Nummer 186 der „Vossischen Zeitung" wird in einem Artikel vom gestrigen Tage mitgetheilt, daß in dem Polen-Prozesse gestern Nachmittag die erste Freisprechung eingetreten sey: es habe dieselbe den Dekan Zielsdorf betroffen, welcher, nachdem sich seine völlige Unschuld ergeben, unter lautem Beifall der Zuhörer sofort in Freiheit gesetzt worden sey. — Hiervon ist nur so viel wahr, daß der rc. Zielsdorf, nachdem seine Vernehmung im Termine zur mündlichen Verhandlung erfolgt war, der gefänglichen Haft entlassen worden ist. Eine Freisprechung hat dem nicht zu Grunde gelegen, und konnte dies um so weniger, als die Verhandlungen selbst heute noch nicht so weit vorgeschritten sind, daß der Staats-Anwalt seinen Straf-Antrag gegen den rc. Zielsdorf hätte begründen, und der Vertheidiger desselben hätte gehört werden können.

Berlin, den 12. August 1847.

Königlich Preußisches Kammer-Gericht. Koch.

Deutschland.

Berlin, vom 7. August. Unter diesem Datum enthält die „Deutsche Zeitung", gelegentlich des Polenprozesses nachstehenden trefflichen Artikel über die Wohlthaten des öffentlichen Verfahrens.

Einrichtungen auf dem Papier haben nur die Bedeutung, zu wirklichen Einrichtungen den Anlaß zu ertheilen. Eine Verfassung auf dem Papier, eine Karte, ist an sich noch keine Verfassung; daran fehlt, daß ihr Inhalt zu Fleisch und Blut des Volks werde. Solche Inkarnation bildet zugleich den Probierstein und den konkreten Ausbau der Anordnung.

Der Polenprozeß scheint bestimmt, einerseits über den Werth des öffentlich mündlichen Verfahrens eklatante Rechenschaft zu geben, andererseits in seinem großartigen Verlauf für die gewichtvollsten Fragen der praktischen Durchführung namhafte lebensvolle Normen aufzustellen.

Vor fünf Tagen wurde die allgemeine Anklageakte verlesen, gestern bereits war der Prozeß der ersten drei Angeklagten zu Ende geführt; — wer dächte dabei nicht mit tiefem Schmerz an Sylvester Jordan? Dienstag den 3. August wurde die Anklage gegen Ludwig von Mieroslawski deutsch und polnisch vorgetragen, sein Verhör deutsch und polnisch geführt, die ernstesten Incidentpunkte kamen zur Sprache; von Mieroslawski hielt eine lange polnische Rede. Mittwoch den 4. August wurde die Anklage gegen von Rosinski verlesen, abermals tief eingreifende Fragen zwischen der Staatsanwaltschaft und der Vertheidigung wurden erörtert; das gründliche geistvolle Verhör des Angeklagten vorgenommen, Zeugen wurden weitläufig befragt und vereidigt; Sachverständige prüften und begutachteten. In der dritten Sitzung, am Donnerstag, fand das Verhör des v. Dabrowski statt; darauf hielt der Staatsanwalt seinen mehrstündigen Vortrag, der Vertheidiger Mieroslawski's plädirte; der Staatsanwalt erwiderte; der Vertheidiger sprach noch einmal; der Angeklagte hielt eine langdauernde Rede in französischer Sprache. Endlich Freitag, am 4. Tage, erfolgte das große und glänzende Pladoyer Crelingers für Rosinski, die Entgegnung des Staatsanwalts, die Gegenrede des Vertheidigers, endlich die Vertheidigung des v. Dabrowski — und die Sache dieser drei Angeklagten ist spruchreif! Thatsachen reden für sich selber; ich erinnere noch einmal an Jordan.

Die urtheilenden Richter sahen die Angeklagten von Angesicht zu Angesicht; wohl wesentlich unterschied sich Mieroslawski's schwärmerische Begeisterung von dem zweideutigen, zaghaften Schwanken Rosinski's und von der besonnenen würdevollen Haltung, dem ehrerbietigen aber stolzen Auftreten Dabrowski's. Und doch widerriefen alle drei ihre polizeilichen, protokollgemäßen Aeußerungen: wahrlich in den Akten hatte der Richter aus 3 todten Namen wenig Verschiedenes herausgelesen. Die Richter beachteten auch die Zeugen aus eigener Anschauung; wir gehen in der Beur-

---

gelehrtesten und geistreichsten Männer seiner Zeit um sich vereinigte, unter denen Alcuin, Paul Warnefried, Angilbert, Peter von Pisa, Paulinus von Aquileja, Theodolfus, der Bischof Turpin, Eginhart u. m. A. gewesen. Carl selbst war in mehreren Sprachen bewandert und dürfte die Stelle in seinen Biographen, wo es heißt, er habe sich fortwährend bemüht, in den Wissenschaften vollkommener zu werden, nicht so zu deuten seyn, als hätte er als Mann sich die ersten Anfangsgründe erwerben müssen, doch gesetzt auch, Kaiser Carl hätte unter Seufzen und Stöhnen Buchstaben machen lernen; ist dies ein würdiger Vorwurf zu einem für sich abgeschlossenen Oelbilde? Ist es ein darstellungswerthes Ereigniß aus dem Leben eines solchen Kaisers? Schwerlich! In technischer Hinsicht ist manches ganz gut auf diesem Bilde, aber was soll das? — Mens immota manet.

Der Geist aber soll zum Geiste sprechen, sonst bleibt alle Kunst eine werthlose Spielerei. Auch in den Bildern von Steinfurt spricht der Geist diesmal nicht zum Geiste, weder bei „Diana und Aktäon", noch bei dessen „Raub des Hylas". Zwar ist dem Künstler die Kunst hier durchaus nicht Spielerei, aber er wurde entweder bei seinem Gegenstande nicht warm oder erkaltete zu früh. Es ist wirklich schwer, den Standpunkt zu errathen, auf welchen er sich bei Bearbeitung dieser mythologischen Gegenstände stellte, da wir weder jene feine ideale Schönheit der Griechen, noch den klingenden und säuselnden Zauber der Romantik bei ihm ahnen. Seinen männlichen und weiblichen Gestalten, besonders den Köpfen, fehlt es an Hoheit, an Schönheit des Ausdrucks und der Form, an Jugend und Grazie. Sie sind, wie der Engländer sagt: Out of her teens — passirt — aus der Blüthe. Wenn es auch wahr ist, daß die schöne Lais fünfzig Jahre alt war, als sie dem Demosthenes 2000 Thlr. für einen Kuß abforderte, und die schöne Helena bereits sechszig zählte, als sie durch den Zauber ihrer Reize die alten Räthe des Königs Priamus für einen Augenblick in Jünglinge verwandelte; wenn auch die Flötenspielerin Lamia, welche den König Demetrius fesselte, alt genug war, um seine Mutter zu seyn — so dürften wir doch hier das Recht haben, uns recht jugendlich zauberische Gestalten auszubitten. Wir dürfen diese Forderung nicht minder an den geistreichen jungen Künstler stellen, welcher uns in früheren Jahren so schöne Proben seines trefflichen Talentes zeigte. Doch um nicht ungerecht zu erscheinen, will ich gerne öffentlich anerkennen, daß — besonders bei dem letzterem Bilde — in der Composition nicht ohne Erfolg ein Streben nach schönen Bewegungen, edeln Linien und geprüfter Gruppirung sich geltend macht.

Die mythologischen Gegenstände liegen dem Publikum ferner, der Geist des Griechenthums streift wie eine Fata Morgana nur selten über die Meeresfläche unserer Anschauung. Das Heilige der Mythe, die höhere, religiöse Weihe fehlt uns in demselben Grade, wie jene angeborene Begeisterung für die reine, ideale Schönheit des menschlichen Körpers. Auch unter den Griechen waren sicher nur die Bessern sich dieser Fähigkeit vollkommen bewußt, und doch war im Allgemeinen dieses Bewußtseyn ein verbreitetes, ein im Volke pulsirendes. Während das rege Schönheitsgefühl bei ihnen das Vereinzelte und Zufällige verdammte, und sie ihre Aufgabe in der harmonischen Lösung des Ganzen fanden, neigen wir uns gerade zum Gegentheil, zum Portraitartigen, zum Individuellen im engeren Sinne des Wortes. Je realer das Kunstwerk das Leben wiedergibt, je specieller neben dem Nothwendigen das Zufällige uns die künstlerische Darstellung verwahrscheinlicht, desto mehr fühlt sich die Masse der Beschauer angezogen.

Wir haben einen weiten Weg gemacht, ehe wir auf diesen Punkt der Anschauung angekommen sind. Durch eine lange Reihe wechselnder Kunstschulen, in denen anfänglich die Technik dem Geiste nicht nachzukommen vermochte, sehen wir diese beiden Elemente, das Reale und Ideale, in einem Ringen begriffen, und das erstere immer mehr obsiegen, je mehr eine allgemeine, das Volk in Masse bewegende höhere Idee in den Hintergrund tritt. So wie die Kunst sich früher an solche schmiegte, und eben so diese in der Kunst ihre Verherrlichung fand, so ist es jetzt die Gegenwart oder die nächste, uns noch verwandte Vergangenheit, welche in diesem Verhältnisse zu ihr steht.

Mais ne vous effrayez pas — Ich komme gleich auf die Sache zurück und zwar auf ein Bild, das bei fast dürftiger Technik durch die Innigkeit der Empfindung uns fesselt und rührt, auf Hoegg's „Am Sarge der Mutter". (Forts. f.)

Rom, vom 2. August. Krusemann hat für den König von Holland ein großes historisches Gemälde vollendet, welches bei der hiesigen Künstlerschaft ungetheilten und reichen Beifall gefunden hat. Es stellt die Predigt des h. Johannes in der Wüste dar mit besonderem Bezug auf die Worte: „Bereitet den Weg des Herrn, machet seine Steige richtig."

theilung des Zeugen Polizeidirektors Duncker nicht soweit wie Crelinger, aber ein Gefühl des Vertrauens, der Sicherheit, der Treue, gab nicht sein Aussehen, nicht sein Betragen, nicht sein Wort, erst sein Eid.

Von welcher entscheidenden Wirkung war das Benehmen der Sachverständigen! Im schriftlichen Verfahren erführe der Richter nur obenhin die Resultate, ähnlich wie das verlesene Gutachten aus der Voruntersuchung; hier sahen die Richter jene Schreibekundigen sorgsam erwägend die Schriftzüge vergleichen, Anfangs ein bloßes „Es scheint" und wenige sparsame Gründe dafür vorbringen, und dennoch auf der Aussage des Gutachtens beharren, worin „Gewißheit" ausgesprochen war. Wie ganz anders, wenn der Richter in den Akten liest, daß der Sachverständige jene verdächtigen Stangen „zu Staketen, zu Blumenstöcken, zu Lanzen tauglich erachtet", und, wenn er ihn jetzt davor stehen sieht und ihn rasch und augenblicklich „zu Staketen, zu Blumenstöcken" antworten, aber erst auf nochmaliges Fragen zögernd der „Lanzen" erwähnen hört! Beim schriftlichen Verfahren würde durch diese hypothetische Erwähnung die spätere Ausführung, die Stangen seyen wegen des Holzes, der Schwere, der Kürze ꝛc. zu Lanzen gänzlich unbrauchbar, fast entkräftet seyn: hier erklärte umgekehrt diese Ausführung jenes Zögern.

Wie verbitterte oft der Schriftenwechsel das Verhältniß der Vertheidigung zum Angriff: jetzt stehen sich Anwalt und Ankläger persönlich gegenüber, und die Art und Weise, wie der Staatsanwalt und Kosinski's Vertheidiger einen ernsten Streit mit einander schlichteten, bewies, wie gegenseitige Anerkennung überall da veredelnd einwirkt, wo persönliche Berührung statthat.

Herzerfreulich offenbarte sich hier die konsequente Durchführung des Anklageprinzips; der Richter steht wirklich über den Parteien; während der Staatsanwalt im allgemeinen Interesse des Staats alle Mittel des Rechts aufwendet, während der Vertheidiger das Interesse der Einzelfreiheit wahrnimmt, richtet ein hoher Gerichtshof völlig unabhängig, indem er das wirkliche Wohl des Staats und des Einzelnen vereinigt, indem er die individuelle Freiheit gegen ein vermeintes Staatsinteresse, und das Beste des Ganzen gegen Einzelwillkür schirmt. Jeder Angeklagte weiß, woran er ist, kennt den ganzen Umfang der ihm zur Last gelegten Thatsachen nebst allen Beweismitteln, die gegen ihn sprechen; in seiner Anwesenheit werden die Zeugen vernommen; nicht mehr mit unsichtbaren Waffen wird gegen ihn gekämpft. Dies Anklageprinzip ist im Polenprozeß so streng durchgeführt, daß 60 oder gar 90 Mitangeklagte dem gesammten Verfahren gegen die drei beigewohnt haben, daß, wie verlautet, Einer oder der Andere derselben Notizen machen durfte, ja daß sogar die Vertheidigung sich bewogen fand, eine erfolgte aufrichtige Mittheilung von Aktenstücken in der Voruntersuchung zu rügen. Angesichts dieses Prozesses erscheint jenes versteckte Miniren gegen Angeklagte, das im größten Theile Deutschlands noch als unentbehrlich gilt, so barbarisch wie die Tortur, und all die vermeinten unüberwindlichen Schwierigkeiten, welche ein so offenes Verfahren begleiten und welche, wenn überhaupt, in diesem Falle den ganzen Fortgang hemmen müßten, erweisen sich als durchaus nichtig. Die Mündlichkeit des Gerichtsverfahrens ließe sich ohne Oeffentlichkeit denken; aber der gesunde Sinn unseres Volkes verband von jeher Beides als untrennbar. In der That ist erst durch das Schriftenwesen die Oeffentlichkeit gerichtlicher Verhandlungen unmöglich geworden und jenes Unwesen als ihr einziges Hinderniß zu betrachten. Es ist wahrlich nichts mehr, als ein nothgedrungenes Bekenntniß, wenn Preußen überall Oeffentlichkeit einführt, das Bekenntniß eines reinen Gewissens. Warum ist das Wort „öffentlich" mit dem Namen Rußland so ganz unverträglich? Ja, sämmtliche Regierungen civilisirter Staaten sollten wetteifern, den bösen Schein zu entfernen, als hätten sie das Licht zu scheuen. Geht doch in Oestreich der erste Strahl eines neuen Tages von dem Wunsch der Stände aus nach Veröffentlichung ihrer Verhandlungen, nach Preßfreiheit. Manche Schmähung auf englischer und französischer Rednerbühne und in deutschen Zwiegesprächen würde über die galizischen Mordthaten hoffentlich nicht verlautbart, vielmehr dem „Wiener Beobachter" auf sein Wort geglaubt seyn, wenn im ehrenreichen Oestreich Alles durchsichtig wäre.

Gottlob, in Preußen werden die angeklagten Polen vor dem versammelten Volke, vor Polen und Deutschen gerichtet. Täglich begehren und erhalten Hunderte vor den Pforten des Staatsgefängnisses Einlaß in den Gerichtssaal, ohne Unterschied des Standes und Alters. Jene Sympathien für die Polen in die Gränzen der Gerechtigkeit zu weisen, gab es nur das Eine Mittel, die Oeffentlichkeit des Gerichts. Der Anblick der Angeklagten, ihr herzliches Vernehmen mit Hrn. v. Grabowski, dem milden und polenfreundlichen Oberaufseher des Staatsgefängnisses, die rücksichtsvolle, fast ehrerbietige Behandlung derselben von Seite der Aufseher und Diener widerlegte mit Einem Mal alle Verleumdungen und Vermuthungen.

Der gesammte Gang der Verhandlungen liegt offen da vor jedem Zuhörer. Die Anwesenden überzeugen sich mit eigenen Augen, wie angeklagt, verhört, vertheidigt wird, Sie bilden sich ihr unabhängiges Urtheil. Wer den Staatsanwalt Wentzel sieht und hört, dem bleibt nicht der leiseste Zweifel an der erhabenen Lauterkeit dieser gerichtlichen Verfolgung; wer die Vertheidigung, namentlich die von Crelinger geführte, vernommen hat, der erkennt mit Freuden, sey er Pole oder Deutscher, daß aus dem weiten Umkreis preußischer Marken hier die Tüchtigsten sich mühen, zum Besten der Angeklagten den reichen Born des Rechts in seinen tiefsten Tiefen zu erschöpfen; wer den Präsidenten Koch beobachtet, wird auf ein gerechtes Urtheil getrost und zuversichtlich bauen!

Auch ohne Oeffentlichkeit hätten jene schweren Beschuldigungen zweier Polen gegen den Polizeidirektor Duncker Eingang in das Publikum, aber auch großentheils Glauben gefunden, während man jetzt behaupten kann, daß wenigstens Alle, welche den feierlichen Schwur des Zeugen vernahmen, demselben vollen Glauben beimessen und jenen Aussagen allen Glauben versagen werden. Vor einer solchen Versammlung scheitert jede Verleumdung.

Der Gerichtshof mußte aber selbst den Vorzug der Oeffentlichkeit empfinden, indem die unverkennbare Ueberzeugung der Zuhörer über die Wahrhaftigkeit der Zeugen und des Sachverständigen in Betreff der sogenannten Lanzen nothwendigerweise auf ihn rückwirkende Kraft üben und seine Ueberzeugung wankend machen oder bestärken mußte. Wo eine gewichtvolle große Entscheidung von unserer bloßen subjektiven Gewißheit abhängt, da ist es uns wahrlich erwünscht, unsere Wahrnehmung mit der von Andern zu vergleichen, unsere Anschauung durch die übereinstimmende vieler Andern zu berichtigen!

Wenn sich nun auch eine größere Anzahl Versammelter fast regelmäßig auf Seite der Einzelfreiheit und nicht auf die des Gemeinwesens stellt, wenn auch hier die Zuhörerschaft mit vorzüglicher Aufmerksamkeit, einigemal mit lautem Beifall die Akte der Vertheidigung begleitete, so übte doch der grundgediegene, kernvolle, gemäßigte Vortrag des Staatsanwalts solche Gewalt über die Gemüther, daß der Vertheidiger Mieroslawski's, dem Anschein nach zu urtheilen, den mächtigen Eindruck nicht zu verwischen vermochte. Diese gerichtlichen Verhandlungen hinterlassen in jedem Patrioten das heiße Begehren, wenn doch alle Polen, wenn doch die ganze Welt anwesend seyn könnte, um sich zu überzeugen, daß Gerechtigkeit im Lande sey.

†* Köln, vom 14. August. Ein Artikel in Ihrem heutigen Blatte unterlegt unserer Mittheilung über den Hatzfeld'schen Prozeß eine Böswilligkeit, die uns durchaus fremd war, und gegen die wir uns verwahren müssen. Was die Hindeutung des Vertheidigers auf die silberne Hochzeit des Paares betrifft, so berichteten wir darüber, was wir im Publikum darüber vernahmen. Unsere Bemerkung dagegen, diese Hochzeit sey für die Herren Advokaten längst zu einer goldenen geworden, war durchaus harmlos; höchstens eine Andeutung auf das alte Sprichwort: Friede ernährt, Unfried verzehrt. Es ist uns nicht im entferntesten in den Sinn gekommen, gegen den Vertheidiger der Gräfin, den wir persönlich achten, und zu dem wir in freundlicher Beziehung stehen, eine Verdächtigung auszusprechen, noch viel weniger gegen den ganzen ehrenwerthen Advokatenstand.

∞ Koblenz, vom 14. August. Gestern Abend kamen Se. Maj. der König von Würtemberg unter dem Namen eines Grafen von Grafeneck mit dem Moseldampfboote von Trier hier an und übernachteten im Gasthofe zur „Belle vue" bei Herrn Hoche. Der König bewahrte das strengste Incognito und reiste diesen Morgen um 8 Uhr mit dem Dampfboote „Victoria" der Düsseldorfer Gesellschaft nach Mainz weiter. Bei dem gestern auf dem Moseldampfboote stattgehabten Diner hatte man dem Könige mehrere feine Sorten des vorigjährigen Moselweins vorgesetzt, welche solchen Beifall bei Sr. Majestät fanden, daß Allerhöchstderselbe sogleich eine ansehnliche Bestellung auf Scharzhofberger 46er Wein an Herrn Jung in Trier abgeben ließ.

Heute erscheint unsere Stadt aus Veranlassung des Sängerfestes im Festschmucke. Die Häuser dem Rheine entlang und in den Hauptstraßen sind zum Willkomm der Sängergäste festlich mit Fahnen und Flaggen dekorirt und so eben, Mittags um 12½ Uhr, verkünden anhaltende Böllersalven die Ankunft des Bonner Gesangvereins „Concordia". Die Mainzer Gäste werden um 3 Uhr Nachmittags und die von Köln um 5½ Uhr erwartet, worauf vorerst ein großer Zug nach dem Ehrenbreitsteine stattfindet.

Aus dem Haag sind hier Nachrichten über bedeutungsvolle Vorgänge in den höchsten dortigen Kreisen eingetroffen.

Von der Elbe, vom 9. August. Aus bester Quelle können wir die einige Zeit über die die Preßangelegenheit betreffenden Verhandlungen beim deutschen Bundestage in Zeitungen umgehenden mehr oder weniger bestimmten Gerüchte dahin bestätigen, daß die Preßangelegenheit beim Bundestage erledigt ist und zwar so, daß jedem Bundesstaate die Regulirung seiner Preßverhältnisse ganz überlassen bleibt, wobei derselbe aber, den übrigen Bundesstaaten gegenüber, die Verantwortlichkeit aller in seinem Bereiche erschienenen Schriften zu tragen hat. Diese Verantwortlichkeit dürfte für die kleinern Staaten so schwer wiegen, daß leicht selbst die bisherige Zwanzigbogenfreiheit in denselben aufhören wird. (Nordd. Bl.)

Oestreich.

Von der steyermärkischen Gränze, vom 7. August. Die Verweigerung der Robotleistungen von Seite der Unterthanen für die Gutsherren hat in Ober-Steyermark, namentlich im Judenburger und Brucker Kreise so sehr überhand genommen, daß sich die Vereinigte Hofkanzelei in Wien nun mit Ernst diesem Uebelstande abzuhelfen beschäftigt. Die galizischen Unruhen, und das in Folge davon zur Erleichterung der Bauern erflossene Robot-Patent bleiben indeß nicht der einzige Anlaß zu diesen Unordnungen, die allerdings zum Theil durch Mißverständnisse des letzteren herbeigeführt worden sind. Nicht blos Verweigerung der Robotleistungen, sondern auch jener von Zehnten haben in Steyermark schon in den letzteren Jahren um sich gegriffen, hauptsächlich in Folge der Milde der Staatsverwaltung in der Art und Weise, die Bauern zur Leistung dieser Schuldigkeiten zu nöthigen. Während die gesetzliche Vorschrift bestand, auf politischem Wege und durch militärische Execution den Gutsherren zu diesem ihrem Rechte zu verhelfen, hat die Vereinigte Hofkanzelei den Bauern gestattet, über die streitig gemachten Roboten und Zehnten auf dem Rechtswege entscheiden zu lassen, welcher Weg langwierig ist, und dazu beitrug, die Rückstände sich durch Jahre hin anhäufen zu machen. Es sind auch selbst bei gerichtlichen Executionen nicht selten Fälle vorgekommen, daß, als das Zehent-Getreide in Garben auf dem Felde zum Aufstrich kam, sich ein Theil der Gemeinde mit Knitteln versehen zusammen rottete, um die Diener der Gerechtigkeit beim Ausrufe des Verkaufspreises zur Entfernung zu nöthigen. Da eine gesetzliche Ordnung in dieser Beziehung wieder eintreten muß, so wird dem Vernehmen nach der frühere politisch-militärische Executionsweg zur Eintreibung dieser Leistungen neuerdings angeordnet werden. Man hat in einzelnen Fällen ohnedies auch hier zum militärischen Schutz die Zuflucht nehmen müssen, so wie dies neulich in Kadolz der Fall gewesen, wo die Gutsherrschaft mit sammt den Beamten, jedoch ohne Zufügung von Leid, von den Bauern auf einige Zeit vertrieben worden ist. (O. Z.)

Trentschin, vom 30. Juli. Die Ortschaft Tarchova hat ein Bittgesuch eingereicht, in welchem das gränzenlose Elend der Einwohner den Ständen dringend ans Herz gelegt wird; die Hungersnoth führte nämlich eine hitzige Krankheit herbei, die 15 bis 20 Menschen täglich dahinraffte, die Todtengräber und Leichenbestatter wurden auch mitgenommen, so daß Niemand mit den Todten sich beschäftigen will, daher dieselben wochenlang in den Wohnungen, ja auf den Straßen unbeerdigt liegen bleiben müssen. Das Komitat beorderte sogleich den Stuhlrichter Nedvetzki dahin, um die nöthigen Sanitätsmaßregeln zu treffen und stellte ihm ärztliche Hülfe und Geldkräfte zur Verfügung. (Presb. Z.)

Rußland und Polen.

Von der polnischen Gränze, vom 2. Aug. Wir haben Berichte aus Tiflis bis zur Mitte des vorigen Monats. Im russischen Lager auf dem linken Flügel wurden große Vorbereitungen zur Einnahme des festen Auls Gergebil getroffen, und zu diesem Zwecke nicht nur eine bedeutende Masse Belagerungsgeschütz zusammengebracht, sondern auch die Straße zu deren Transport in den Stand gesetzt. Es liegt nicht in der Absicht, einen zweiten Sturm auf das Felsennest zu unternehmen. Der Obergeneral ist vielmehr gesonnen, dasselbe mit schwerem Geschütz in den Grund schießen und so umzingeln zu lassen, daß ein Entkommen der Besatzung unmöglich würde. Es sollen zu diesem Behufe 12 bis 15,000 Mann und 25 Kanonen von schwerem Kaliber aufgeboten werden. Ueber den Zeitpunkt, wann diese Expedition vor sich gehen sollte, darüber hatte noch nichts verlautet. Der Gesundheitszustand der Truppen wird wahrscheinlich darüber entscheiden. Auch soll man noch specielle Befehle aus St. Petersburg erwarten. Unter den russischen Offizieren herrschte die Ansicht, daß man dieses Unternehmen vor der Hand ganz aufgeben würde, wenn man nicht den üblen Eindruck fürchten müßte, den die Unterlassung auf die befreundeten und neutralen Stämme ausüben würde. Daß diese Besorgniß nicht ungegründet ist, hat sich bereits bei der Aufhebung der ersten Belagerung zur Genüge gezeigt, indem auf die Nachricht davon mehrere Stämme in der großen und kleinen Tschetschna offen zu Schamyl übergetreten sind. Die Bergvölker entwickeln seit jener Zeit eine ganz ungewöhnliche Thätigkeit. Auf allen Punkten der Linie, am Koisu, am Terek und an der Sundscha erscheinen Schamyls Raids mit fliegenden Colonnen, die bei der Wachsamkeit der russischen Truppen zwar an größeren Unternehmungen verhindert werden, aber den längs der Gränze angesiedelten, den Russen ergebenen Stämmen desto ärger mitspielen. Die Cholera hatte im russischen Heere einige Wochen etwas nachgelassen, war aber dann mit erneuter Heftigkeit wieder aufgetreten. Am meisten haben in diesem Sommer die Besatzungen an der Ostküste des schwarzen Meeres gelitten, von deren Mannschaft kaum noch ein Drittel übrig seyn soll.

Frankreich.

Paris, vom 13. August. Der Aufenthalt des Königs auf Schloß Eu wird nur von kurzer Dauer seyn; er wird dasselbe schon am 29. d. M. wieder verlassen.

— Gestern fand im Justizministerium ein Kabinetsrath unter Vorsitz des Hrn. Guizot statt. Am Morgen hatte der Herzog von Aumale, dessen Ernennung zum General-Gouverneur von Algerien jetzt beschlossen ist und binnen Kurzem erfolgen wird, eine mehrstündige Conferenz mit Hrn. Guizot gehabt.

— Ueber die (schon gestern erwähnten) Unruhen im Faubourg St. Antoine liest man im Journal des Debats: „Eine Aufregung, die hoffentlich ohne Folgen seyn wird, hat sich im Faubourg St. Antoine kundgegeben. Gestern Abend haben zahlreiche Arbeitergruppen die Werkstätten der HH. Krieger et Comp., Rue du Faubourg St. Antoine 84, umringt. Die Aufregung wuchs immer mehr und um 10½ Uhr war die Unordnung auf den höchsten Grad gestiegen. Die Werkstätten der HH. Krieger wurden gestürmt und verwüstet und die Wagen-Circulation im Faubourg hatte aufgehört. Die bewaffnete Macht schritt nun ein; es ward einige Male chargirt und die Gruppen zerstreuten sich; eine große Anzahl wurden verhaftet. Heute haben sich abermals Gruppen hie und da im Faubourg gezeigt. Die Ursache dieser Unruhen war, nach einem Briefe der HH. Krieger et C. an die „Debats", ein inneres Geschäfts-Reglement, dessen Unterzeichnung diese Herren von ihren Arbeitern forderten und wonach sich letztere verpflichten sollten: „1) die ihnen bei ihrem Eintritt zugestellten Werkzeuge als Möbelschreiner in gutem Zustande wiederzuerstatten oder zu bezahlen; 2) unter keinem Vorwande eine angefangene Arbeit zu unterbrechen, und 3) im Falle eines Streites über den Verdienst eines Arbeitstages sich der Entscheidung zweier Schiedsrichter zu unterwerfen, von denen jede Partei Einen ernennt."

Großbrittanien.

London, vom 12. August. Man kannte heute Abend 601 Wahlen, davon 312 Liberale, 98 Peelites und 191 Protectionisten. Unter denselben war auch die des bekannten Hrn. Hume in Montrose, der 516 St. gegen 226 hatte, die Hr. Greenhill erhalten. In Nord-Northumberland hatte Sir G. Grey gestern 1308 St., seine Mitbewerber aber hatten nur 1166 und 1161.

Spanien.

Madrid, vom 8. August. In Catalonien stehen die Dinge so schlimm, daß der dortige kommandirende General bedeutende Verstärkungen von der Regierung verlangt hat. Ein Theil der aus Portugal zurückkehrenden Truppen hat Befehl erhalten, nach Catalonien zu marschiren.

Belgien.

Brüssel, vom 14. August. Von den zurückgetretenen Ministern ziehen sich vier: die Herren de Theux, Malou, Dechamps und d'Anethan ins Privatleben zurück; sie haben Anspruch auf Pension (6000 Fr. jährlich). General Prisse (Kriegsminister) erhält das Kommando der zweiten Division und Hr. de Bavay wird anderweitig untergebracht werden. Seine bisherigen Kollegen hatten ihn zu guter Letzt zum Generaldirektor der Staatseisenbahnen gemacht. Das neue Ministerium verwirft diese Ernennung und wird sie nicht zur Ausführung bringen, da die abtretenden Minister gar kein Recht mehr hatten, eine solche Ernennung vorzunehmen, da der Posten nichts als eine Art Sinecure und auch aus politischen Gründen dem Hrn. de Bavay nicht anzuvertrauen wäre.

— Ein trauriges Ereigniß hat sich dieser Tage im Dorfe Stockel zugetragen: Der Baron Mertens schickte sich nach dem Diner an, in seinem Park einen Spaziergang zu machen, als er 2 Kinder auf der Straße erblickte. Der Anblick des Einen — 7 Jahr alt — schien ihn äußerst zu erbittern. Er ergriff ein Jagdgewehr, legte auf das Kind an und streckte es tort zu Boden. Der Instruktionsrichter, der gegen Abend von diesem schauerlichen Verbrechen Nachricht erhielt, begab sich bald an Ort und Stelle, wo er mit dem Dr. Joly die Besichtigung der Leiche vornahm. Hr. Baron Mertens hatte sich aus seinem Schlosse entfernt. Was ihn zu dem Verbrechen getrieben, weiß bis jetzt Niemand.

Griechenland.

Ancona, vom 5. August. In Athen schmeichelte man sich mit der Hoffnung, daß Hr. Lyons, sobald er die verlangten 23,000 Pfund erhalten haben würde, dem griechischen Kabinet wenigstens einen kurzen Waffenstillstand gönnen und sich das Ansehen geben werde, als habe er wirklich nichts weiter gesucht, als diesen rückständigen Posten einzukassiren, als sey es ihm nicht gerade darum zu thun gewesen, Griechenland zu behelligen und zu beängstigen, um Rache zu nehmen, daß es sich nicht wie eine brittische Dependenz behandeln lassen will. Allein man hat sich in Athen geirrt. Hr. Lyons hat kaum die erwähnte Summe eingestrichen und schon dringt er die 196,000 Pfund vom Jahre 1834 zur Sprache, ja er soll eine Reihe von Chicanen in Bereitschaft haben, um damit Kolettis' Ministerium in beständiger Unruhe zu erhalten. Doch hat er wenigstens die im Piräeus auf Execution gestandenen Kriegsschiffe fort, und zwar nach Corfu geschickt. (A. Z.)

Amerika.

Ueber Rio de Janeiro sind Briefe aus Buenos Ayres und Monte Video angelangt, aus denen „Morn. Chronicle" das Wichtigste mittheilt. Dies ist Folgendes:

Buenos Ayres, 2. Juni. Die hiesige Regierung, heißt es, wünscht für künftig jedes Mißverhältniß mit der Banda Oriental zu vermeiden. Es wird daher ein besonderer Vertrag geschlossen werden, der alle die hiesige Regierung betreffenden Punkte umfaßt und die Gesandten (Lord Howden und Walewski) werden dann selbst oder an ihrer Statt die beiden Admirale, mit Vollmachten versehen, sich zum General Oribe begeben, mit diesem einen besondern Vertrag schließen und so die Sache zu Ende bringen. Die hiesige Regierung ist mit dieser Form der Unterhandlung einverstanden und die Gesandten ebenso zufrieden damit. General Rosas besteht nicht länger darauf, daß die Gesandten den General Oribe als rechtmäßigen Präsidenten (der Banda Oriental) behandeln sollen und die Gesandten stehen ihrerseits von ihrer ersten Forderung ab, daß die Behörden von Monte Video zu dem Vertrage zugezogen werden müßten. Die Blokade ist noch nicht aufgehoben, wird es aber hoffentlich binnen 8 oder 10 Tagen.

Monte Video, vom 9. Juni. Gestern wurde die hiesige Regierung bezüglich der Sendung eines Abgeordneten nach Rio wegen Beistand offiziell zur Rede gestellt. Sie erklärte, daß dies nicht der Fall sey. Es wurde ihr indeß zu verstehen gegeben, daß, wenn sie Brasilien mit in den Streit zu verwickeln suche und so die friedestiftenden Absichten der Gesandten vereiteln wolle, das Resultat ein ganz anderes als im entgegengesetzten Falle seyn würde. Lord Howden hatte schon am 19. Mai erklärt: er werde nöthigenfalls dem Commodore Herbert Befehl ertheilen, in Gemeinschaft mit General Oribe zu operiren und dessen Einzug in Montevideo sichern zu helfen.

---

* Düsseldorf, vom 15. August. Gestern und heute warden hier zwei Lokomotiven aus der Fabrik Cockerill zu Seraing und für die Steele-Vohwinkeler Eisenbahn bestimmt, über den Rhein geschafft. Dieselben waren ihres Gewichtes wegen an mehreren Uebergangspunkten am Rheine zurückgewiesen. Die hiesige Brückenverwaltung ließ zur Uebersetzung ein Reserve-Brückenjoch herrichten und mit diesem ging die Landung unter der Leitung des hiesigen Brückenmeisters Hrn. Kuhl glücklich von statten.

(Eingesandt.)

Die Mnemonik feuert in der Person eines ihrer größten Vertreter, des „Gedächtnißriesen" Dr. Hermann Kethe — der in Leipzig, Braunschweig und besonders in Hannover und Hamburg, dann später in Osnabrück, Münster u. s. w. seiner mnemonischen Methode so viele tüchtige Proselyten gewonnen — immer mehr den Rhein hinauf. In Wesel, Cleve und mehreren anderen Städten des Niederrheins hat das Kethe'sche System der Gedächtnißkunst bereits tiefe Wurzel geschlagen; in der nächsten Zeit werden vermuthlich auch Düsseldorf, Elberfeld, Barmen ꝛc. an die Reihe kommen.

Allgemeiner Musikverein.

Der unterzeichnete Verwaltungsausschuss wird, um den vielfach an ihn ergangenen Aufforderungen zu entsprechen, vor dem Scheiden unseres städtischen Musikdirektors Hrn. Julius Rietz eine grosse musikalische Aufführung (die letzte unter dessen Leitung) am Sonnabend den 21. August, Abends 6 Uhr, im Geisler'schen Gartensalale veranstalten.

Programm.

I.

1) Ouverture, Scherzo, Lied mit Chor, Marsch, Nottturno und Finale aus dem Sommernachtstraum von F. Mendelssohn-Bartholdy (auf allgem. Verlangen).

II.

2) Achte Sinfonie von Beethoven.
3) Motetto von Haydn.
4. Duett für Sopran und Tenor aus Cosi van tutte von Mozart.
5. Altdeutscher Schlachtgesang von J. Rietz.
6. Hallelujah von Haendel.

Billets zum Subscriptionspreise von 15 Sgr. sind bis zum 20. d. bei Herrn Cürten zu haben.

Der Verwaltungs-Ausschuss.
von Luchsius. Bloem. L. Cantador. Euler. Dr. Ernsts. Fr. v. Heister. Hildebrandt. von Lezaack. Wiedenmann.

Hauptproben: Am Donnerstag und Freitag, Abends 6 Uhr, im Concertlocale

Kunst-Verein
für die
Rheinlande und Westphalen.

Die hiesige Kunstausstellung bleibt am Montag den 16. d. M., von 3 Uhr Nachmittags ab, an dem darauf folgenden Dienstag und Mittwoch, den 17. und 18. d. M., aber den ganzen Tag hindurch für das Publikum geschlossen, da alsdann der Verwaltungsrath und der Ausschuß des Vereins zum Zwecke des Ankaufs der für das Vereinsjahr 1846/7 zur Verloosung gelangenden Kunstwerke im Ausstellungssaale versammelt seyn werden, resp. diese Verloosung selbst vorgenommen wird.

Am 19. d. M. und den folgenden Tagen ist dieselbe jedoch wieder geöffnet.

Düsseldorf, den 15. August 1847.

Der Verwaltungsrath.
A. A.: Wiegmann.

Anzeigen.

Frische Ananas und grüne Pomeranzen bei
Franz Geisler,
Hofconditor.

Der diesjährige Aufgang der niedern Jagd für den hiesigen Regierungs-Bezirk wird hiermit auf Dienstag den 24. h. festgesetzt.

Wenn in einzelnen Gegenden sich etwa durch ungünstige Witterung die Ernte verspäten sollte, so werden die Herren Landräthe autorisirt, für diese Distrikte den Aufgang der Jagd bis zum 1. September zurückzusetzen, wovon aber die betheiligten Jagd-Interessenten alsdann besonders benachrichtigt werden müssen.

Düsseldorf, den 12. August 1847.

Königliche Regierung.
Arndts.

Bekanntmachung.

Zur Wahl eines anderweiten provisorischen Syndiks in der Fallitsache gegen den zu Kettwig vor der Brücke wohnenden Wirth und Schinkenhändler Johann Heider, an Stelle des bisherigen Syndiks, welcher die Absicht zu erkennen gegeben hat, diese Functionen abzugeben, ist durch richterliche Ordonnanz Termin

auf den 21. d. Mts.,
Nachmittags ½6 Uhr,

im Civil-Audienzsaale des hiesigen Königlichen Landgerichts anberaumt, wozu die sämmtlichen Gläubiger hierdurch eingeladen werden.

Düsseldorf, den 14. August 1847.

Der Ober-Sekretär des Landgerichts,
Thiery.

Heu-Verkauf zu Obercassel.

Am Montag den 16. August,
Nachmittags 2 Uhr,

sollen in der Wohnung des Wirthes Herrn Joh. Rakaten zu Obercassel

120,000 Pfund
bestes holländisches Wiesenheu

öffentlich auf Kredit verkauft werden. Das Heu ist schon angekommen, lagert im Schiff bei Obercassel und wird Herr J. Rakaten auf Verlangen dasselbe anweisen lassen.

Jeder Ansteigerer muß beim Zuschlage zu Protokoll einen bekannten und hinlänglich angesessenen Bürgen stellen, welcher mit unterschreibt.

Bewer.

Geisler'scher Garten.

Heute Sonntag den 15. August, Abends 7 Uhr:

Italienische
Beleuchtung
und
Concert.

Entrée à Person 2½ Sgr.

Souper à la carte.

Ergebenst ladet hierzu ein
Franz Geisler,
Hof-Conditor.

Das von Herrn Dr. Gottschalk auf der Ratingerstraße bewohnte Quartier ist zu miethen und 1. Sept. zu beziehen. Näheres bei Struwe, im Hause selbst.

Transatlantische Post-Dampfschiffahrt
zwischen
Havre & Neu-York.

Direction: A. Heront, de Handel & Comp. in Havre.
General-Agentur: **Washington Finlay** in Mainz.

Der Dienst wird versehen durch die vier Dampffregatten:

New-York	den 15. August	und	15. October,
Union	„ 31. „	„	31. „
Philadelphia	„ 15. September	„	15. November,
Missouri	„ 30. „	„	30. „

jede von 450 Pferdekraft und 1800 Tonnen-Gehalt.

Diese Dampffregatten übernehmen den Transport der Depeschen, Reisenden und Waaren von Havre nach New-York und zurück.

Die Abfahrten finden regelmäßig zweimal jeden Monat statt.

Diese Dampfboote sind auf den Werften und unter der Leitung der königl. französischen Marine-Ingenieure erbaut und zeichnen sich durch ihre Solidität und Schnelligkeit aus.

Die Direction hat nichts in der Ausstattung versäumt und es wird der Reisende jede Bequemlichkeit der Einrichtung, sowie gute Tafel finden.

Der Preis des 1sten Platzes beträgt ab Havre fl. 500.

Der 2te Platz wird für die Dienerschaft der Passagiere des 1sten Platzes reservirt.

Für den 3ten Platz (Zwischendeck) sind die Preise je nach den Stationsplätzen in Deutschland, der Schweiz, Holland, Belgien und Havre tarifirt.

Das Zwischendeck, welches 300 Personen faßt, ist in zwei Räume eingetheilt, wovon der eine zu Schlafstellen für Männer, der andere für Frauen eingerichtet ist.

Die Schlafstellen sind für je zwei Personen mit Matratzen und Decken versehen.

Die Passagiere des 3ten Platzes erhalten täglich:

Frühstück, bestehend aus Kaffe und Zwieback;
Mittagessen, bestehend aus Suppe, Gemüse und Fleisch, nebst einer halben Flasche Wein;
Abendessen, bestehend aus Fleisch und Gemüse, nebst einer halben Flasche Wein.

Für freie Bedienung, Verpflegung und Medikamente ist gleichfalls gesorgt.

Mainz, den 9. Juni 1847.

Washington Finlay.
General-Agent der Dampfschiffelinien zwischen Havre und New-York.

Special-Agentur der Postschiffe
zwischen
HAVRE und NEW-YORK.

Diese Linie besteht aus den rühmlichst bekannten 16 schnellsegelnden, gekupferten Postschiffen von 800 bis 1000 Tonnen-Gehalt mit regelmäßigen Abfahrten am 1ten, 8ten, 16ten und 24ten eines jeden Monats.

Die Namen der 16 Postschiffe sind:

Burgundy, Admiral, Baltimore, Argo, Zurich, New-York, Utica, Splendid, Silvie de Grasse, Louis Philippe, Saint Nicolas, Duchesse d'Orleans, Jowa, Havre, Oneida und Bavaria.

Die regelmäßige Schifffahrt nach New-Orleans wird durch die schönen gekupferten Dreimaster 1ter Klasse von Anfang August an unterhalten. Nähere Auskunft über Bedingungen, Preise ꝛc. ertheilen der Unterzeichnete oder dessen Agenten.

Mainz, den 9. Juni 1847.

Washington Finlay.
Special-Agent der Postschiffe zwischen Havre und New-York.

Köln-Mindener Eisenbahn.

Den uns geäußerten Wünschen zu entsprechen, haben wir während der Festfeier des **westphälisch-märkischen Männer-Gesangvereins** am 15. und 16. August d. J. in **Dortmund** folgende **Extrazüge**, welche an allen Nebenstationen halten werden, angeordnet:

Von **Dortmund** nach **Duisburg** um 9 Uhr Abends,
„ **Dortmund** „ **Hamm** „ 9½ „ „

Es werden nur Billets **zweiter** und **dritter** Klasse ausgegeben werden.

Köln, den 13. August 1847.

Die Direction.

Wohnungs-Veränderung.

Meinen geehrten Kunden zeige ich ergebenst an, daß ich meine Wohnung von der Wallstraße nach dem Hundsrücken in Nr. 590 verlegt habe.

L. P. Loy, Friseur.

2 Omnibus, nach der Wahl 13-, 15-, 16- oder 18sitzig, darunter ein ganz neuer; 3 sechssitzige Wagen mit Glasverdeck; 1 viersitziger dito, 1- und 2spännig, alle im besten Zustande, stehen zu sehr vortheilhaften Bedingungen zu verkaufen. Näheres bei

Th. Schmitz, Liefergasse Nr. 203.

Kaiserstraße Nr. 168 ist eine geräumige und sehr bequem eingerichtete Beletage, nebst Remise und Stallung für drei Pferde und den dazu gehörigen Räumen zu vermiethen und gleich zu beziehen. Näheres daselbst bei Baumeister Ludwig Scholl.

(500) In einem Laden wird ein Mädchen gesucht. Wo, sagt die Exped. d. Bl.

(Hiebei Blätter für Scherz und Ernst Nr. 63.)

Redacteur: L. Stahl.
Druck und Verlag der Stahl'schen Buchdruckerei.